

HEINRICH PETRI

Zwischen Fatima und Medjugorje

Die Bedeutung von Visionen und Erscheinungen für die Kirche

Die Erscheinungen von Fatima vor 70 Jahren, aber auch Vorgänge aus der jüngsten Vergangenheit, nicht zuletzt das, was sich zur Zeit in Medjugorje (Jugoslawien) tut, geben dem Thema dieses Aufsatzes seine Aktualität. In den folgenden Darlegungen und Überlegungen soll nicht geschildert werden, was es konkret an Vorkommnissen dieser Art gegeben hat und gibt. Wenn darauf verwiesen wird, dann geschieht das nur zur Illustration und Konkretisierung grundsätzlicher Feststellungen. Es sollen vielmehr einige theologische Gedankengänge vorgelegt werden, die vielleicht helfen können, die in Frage kommenden Phänomene einzuordnen, ihre Bedeutung für die Kirche einzuschätzen und die Haltung der Kirche ihnen gegenüber zu verstehen.

Einleitung

Die Haltung der Kirche gegenüber Vorgängen wie in Fatima und Medjugorje ist meist zunächst abwartend und skeptisch, und es dauert in der Regel recht lange, bis die Kirche sich durch die jeweils zuständigen Amtsträger dazu definitiv äußert. Daß das vielen Gläubigen zu lange dauert und daß sie negative Urteile nur schwer akzeptieren, ist offenkundig. Daran zeigt sich, daß die durch Marienerscheinungen, aber auch in Visionen mitgeteilten Botschaften Gottes oder Marias vielen Christen sehr viel bedeuten.

Scharen von Pilgern kommen zu den Orten, an denen (angeblich oder wirklich) Marienerscheinungen stattgefunden haben oder stattfinden. Dabei wird keineswegs das Urteil der offiziellen Kirche (meist das des zuständigen Bischofs) abgewartet. So wurden z. B. in Deutschland Heroldsbach, in Spanien Garabandal und

in Italien San Damiano von vielen Menschen besucht, weil sich dort die Mutter Gottes Sehern gezeigt haben soll, obwohl von den zuständigen Stellen davor gewarnt worden ist. Auch nach einem ablehnenden Urteil der Kirche waren und sind diese Orte Ziel von Pilgerfahrten. Die Menschen nehmen häufig erhebliche Mühen auf sich, um — wie in Medjugorje — die Leute zu sehen und zu beobachten, denen Erscheinungen zuteil werden, und weil sie meinen, an dem Ort solcher Vorkommnisse dem Himmel besonders nahe zu sein. Wenn man bedenkt, daß die an solchen Orten zusammenströmenden Menschen sicher viel und intensiv beten, daß sie zur Messe gehen und die Sakramente (Buße und Eucharistie) empfangen, dann mag man in der Tat versucht sein, die Dinge auf sich beruhen zu lassen. Jedes kritische Nachfragen und Nachprüfen von Dingen, die ihrer Natur nach unsere normale Erkenntnismöglichkeit und -fähigkeit übersteigen müssen, mag dann von vornherein als ungläubiger, der Sache selbst unangemessener Rationalismus erscheinen. Dieser Vorwurf wird ja der Kirche, die solche Phänomene einer intensiven Untersuchung unterzieht, tatsächlich gemacht. Den Theologen, die hier eher noch kritischer sind, gilt dieser Vorwurf natürlich erst recht.

Die Faszination, die allein schon von behaupteten (also von noch keineswegs erwiesenen oder nur geprüften) Marienerscheinungen ausgeht, erklärt sich aber m. E. auch aus einem tiefverwurzelten Bedürfnis nach Trost und Wegweisung in den Problemen und Nöten des Lebens und angesichts der Ängste persönlicher wie

allgemeiner Art, die die Menschen zu allen Zeiten beschäftigen. Daß die Bereitschaft, auf Botschaften und Weisungen zu hören, die auf ungewöhnliche und wunderbare Weise ergangen sind, in Krisenzeiten besonders groß ist, wird niemanden verwundern. Die persönliche Betroffenheit, die Ängste und Nöte der Mitmenschen verlangen sicher Respekt und Beachtung, selbst dann, wenn einem die Art und Weise, in denen sie sich äußern, unangemessen vorkommt und wenn man die Art und Weise, wie man sie zu bewältigen versucht, für sich persönlich ablehnt. In der Reaktion auf Marienerscheinungen und Visionen (echten oder noch nicht als echt erwiesenen) äußert sich die Religiosität des Volkes, der z. Zt. auch in der wissenschaftlichen Theologie wieder größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, und zwar durchaus zu Recht. Insofern verbietet sich sicher jede pauschale Diskreditierung der Menschen, die behaupten, ihnen sei Maria erschienen, aber auch derjenigen, die sich von solchen Vorkommnissen ansprechen und zu einem intensiveren religiösen Leben bewegen lassen. Nichtdestoweniger bedürfen die Phänomene der Volksreligiosität ganz allgemein und die Reaktionen auf Visionen und Erscheinungen im besonderen der kritischen Würdigung und einer besonnenen Lenkung. Denn ein Ausufern dieser Dinge führt nicht selten zu Vorkommnissen, die Entartungen gleichkommen. Daß hier auch die Kirchenleitung, d. h. auf katholischer Seite die jeweils zuständigen Bischöfe, gefordert sind, ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Kirche und des christlichen Glaubens. Sein primärer Bezugspunkt können sicher nicht die vielen Botschaften und Prophezeiungen sein, die Menschen zu allen Zeiten empfangen haben wollen. Vielmehr bezieht sich christlicher Glaube zunächst auf die in und durch Jesus Christus ergangene Offenbarung und durch sie auf Gott als

den Vater Jesu Christi und als unser aller Vater. Die Frage, die sich im Zusammenhang unserer Thematik stellt, lautet: Was ist von behaupteten Erscheinungen, Visionen und den damit verbundenen Botschaften zu halten und welche Bedeutung haben sie?

Im folgenden sollen einige wichtige Aspekte dieses Themas in Thesenform vorgelegt und erläutert werden.

1. Die katholische Kirche hält es grundsätzlich für möglich, daß Gott sich zu jeder Zeit auch auf außergewöhnliche Weise einzelnen Menschen offenbart. Sie geht davon aus, daß es solche Offenbarungen auch zu jeder Zeit tatsächlich geben hat und gibt. Sie betreffen aber zunächst nur die Menschen, an die sie ergehen.

Diese These ist im Zusammenhang mit einer Grundüberzeugung des Christentums zu verstehen. Es ist die Annahme, daß es im Glauben so etwas wie eine Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch geben kann und tatsächlich gibt, die ihrerseits dem Menschen auch auf unterschiedliche Weise bewußt werden kann. Damit ist das angesprochen, was man gewöhnlich religiöse Erfahrung und (spezieller) Glaubenserfahrung nennt. Sie ist ganz allgemein notwendig zur Befestigung des Glaubens im einzelnen. Eine solche Erfahrung kann auf recht unterschiedliche Weise, also auch im Zusammenhang mit allgemein menschlichen Erfahrungen gemacht werden. Als Glaubenserfahrung erweist sie sich wohl vor allem dadurch, daß sie derjenige, dem sie widerfährt, als eine Weise der Gottesbegegnung, der Befestigung im Glauben, als Freude an oder in Gott empfindet. Solche Erfahrungen sind m. E. die Grundlage eines lebendigen Glaubens und einer wirklich personalen Beziehung zu Gott. Insofern kann man sagen, daß durch sie

der Mensch sich des Angesprochenseins von Gott her bewußt wird.

Die These selber besagt, daß die Gläubenserfahrung gelegentlich und bei bestimmten Menschen mit außergewöhnlichen Empfindungen und Erlebnissen verbunden sein kann. Aus allen Zeiten kennen wir ernsthafte Berichte über besonders intensive religiöse Erfahrungen oder Erlebnisse, deren Authentizität sich nicht selten auch in einer völlig veränderten Einstellung und Haltung äußerte, die man ohne Übertreibung Bekehrung nennen kann.¹ Zu solchen außerordentlichen Erlebnissen gehören auch Visionen und die Wahrnehmung von Erscheinungen. In Visionen und anderen Wahrnehmungen können (gemäß den vorliegenden Berichten) Jesus Christus selber, Engel und Heilige, in den letzten 100 Jahren wohl vor allem Maria, gesehen werden.² Einzelne Seher behaupteten auch, Ereignisse aus dem Leben Jesu und Marias miterlebt zu haben. Andere sagen, ihnen seien künftige Ereignisse gezeigt worden. Das ganze Spektrum der Möglichkeiten für göttliche Offenbarungen, das uns die Bibel bezeugt, wird auch im Verlauf der nachbiblischen Zeit immer wieder erfahren. Es sprechen wohl keine ernsthaften Gründe dagegen, daß solche Erfahrungen und Erlebnisse auf göttliches Wirken zurückgehen können (nicht müssen), wenn man überhaupt mit der Möglichkeit göttlicher Offenbarungen rechnet.³ Letzteres ist aber die grundlegende Annahme des christlichen Glaubens. Auch theologische Gründe stehen der Meinung nicht entge-

gen, daß Gott bestimmte Menschen auf solch besondere und außergewöhnliche Weise ansprechen und ihnen auf diesem Weg Botschaften zukommen lassen kann. Wie aber religiöse Erfahrungen ganz allgemein, so sind m. E. auch solche außerordentlichen Erlebnisse und das, was durch sie wahrgenommen wird, zunächst nur für den einzelnen, der so etwas erlebt, von Bedeutung. Auch Verpflichtungen, die sich aus solchen Vorkommnissen herleiten (z. B. als ein bestimmter zu erfüllender Auftrag), betreffen zunächst nur den einzelnen.⁴ Die persönliche Gewißheit bezüglich des göttlichen Ursprungs bestimmter Erlebnisse kann noch so groß sein, dennoch kann man niemanden darauf verpflichten, das, was jemand anderer als von Gott kommende Offenbarung und als Auftrag behauptet, auch zu glauben und als für sich selber verbindlich zu akzeptieren. Allerdings behaupten Seher nicht selten, daß sie im Namen Gottes Botschaften und Aufträge an die Kirche oder an die Menschheit auszurichten haben.

2. Werden unter Berufung auf solche privaten Erlebnisse Botschaften und Weisungen für die Kirche insgesamt oder für die Menschheit verkündet, hält die Kirche eine Prüfung der Art und Weise, in der sie angeblich mitgeteilt worden sind, sowie ihres Inhalts für legitim und notwendig. Eine von Gott kommende übernatürliche Offenbarung ist nicht a priori anzunehmen; für ihre Tatsächlichkeit müssen positive Indizien aufweisbar sein.

¹ Verweisen kann man hier z. B. auf B. Pascal, der in seinem berühmten „Memorial“ ein solches Erlebnis beschrieben hat.

² Daß Marienerscheinungen (echte und vorgebliche) die Frömmigkeit heute anspornen, bestätigt auch H. Holstein, *Les apparitions mariales*, in: H. du Manoir (Hg.), *Maria. Etudes sur la sainte vierge*, Bd. V, Paris 1958, 757; vgl. auch R. Laurentin, *Marienerscheinungen*, in: W. Beinert/H. Petri (Hg.), *Handbuch der Marienkunde*, Regensburg 1984, 554 f.

³ Vgl. K. Rahner, *Visionen und Prophezeiungen* (= QD 4), Freiburg i. Br. 1958, 15—19.

⁴ K. Rahner (vgl. a. a. O., 24) spricht von „Glaubensrecht und Glaubenspflicht (fides divina)“ der unmittelbaren Offenbarungsträger, in die er auch die einbezieht, die die Gottgewirktheit solcher Offenbarungen mit hinlänglicher Sicherheit erkannt haben.

Auch diese These muß in einem weiteren Zusammenhang gesehen werden. Nach katholischer Auffassung ist es durchaus legitim und möglich, die Tatsächlichkeit der göttlichen Offenbarung, wie sie uns in der Heiligen Schrift bezeugt ist, aufzuweisen. Es kann hier nicht die ganze Problematik dargelegt werden, was innerhalb der Fundamentaltheologie unter den Stichworten „Glaubensbegründung“ und „Glaubwürdigkeitserkenntnis“ verhandelt wird. Aber wenn schon ganz allgemein gilt, daß ein wissenschaftlich-rationaler Aufweis der Tatsächlichkeit auch der in Christus ergangenen Offenbarung möglich und notwendig ist, daß folglich auch der Anspruch der christlichen (und kirchlichen) Verkündigung einer kritischen Prüfung unterzogen werden darf und muß, dann wird Entsprechendes erst recht im Hinblick auf behauptete Erscheinungen und Visionen sowie für auf solche Weise autorisierte Botschaften, Prophezeiungen, Mahnungen und Forderungen gelten.⁵ Generell ist davon auszugehen, daß für die Annahme eines übernatürlichen Ursprungs der hier zur Diskussion stehenden Phänomene die bloße Behauptung und Versicherung der Seher nicht ausreicht. Es müssen vielmehr positive Indizien für ihre Rückführung auf Gott vorliegen. Bietet ihre Zurückführung auf eine natürliche Ursache eine adäquate und ausreichende Erklärung, ist ihr der Vorrang zu geben. Das bedeutet zwar nicht, daß sich Gott nicht auch durch natürlich erklärbare Erlebnisse mitteilen könnte. Es bedeutet aber, daß die behaupteten Phänomene — so ungewöhnlich sie auch sein mögen — nicht als Wunder anzusehen sind. Zu prüfen ist also einmal, welcher Art die Phänomene sind und welche Ursachen für sie in Frage kommen. Da es sich

meistens aber um Vorkommnisse handelt, die nur von bestimmten Personen (den Sehern) wahrgenommen werden, wird auch die Prüfung und Würdigung dieser Personen stattfinden müssen. Schließlich wird sich die Prüfung auch noch auf den Inhalt der Botschaft erstrecken müssen. Man kann ja nicht *a priori* ausschließen, daß entsprechende Behauptungen in betrügerischer Absicht aufgestellt werden. Es kann auch sein, daß sich jemand nur interessant machen will oder daß er sonstige Ziele verfolgt, zu deren Erreichung ihm die Berufung auf göttliche Offenbarungen sinnvoll und nützlich erscheint. Wenn so etwas innerhalb der Kirche und im Hinblick auf die Kirche und ihre Glieder geschieht, haben die zuständigen kirchlichen Instanzen ein sicher berechtigtes Interesse und je nach Umständen — vor allem zum Schutz der Gläubigen insgesamt — sogar die Pflicht, sich ein Urteil über die behaupteten Vorgänge zu bilden. Je mehr öffentliches Aufsehen erregt wird, um so dringlicher wird eine solche Prüfung sein. Ein unkontrolliertes Wuchern der durch solche Behauptungen hervorgerufenen Begleitumstände (Zusammenströmen von Menschen, unkritische Wundergläubigkeit, Verbreitung dubioser Frömmigkeitsformen und unsinniger „Botschaften“) kann eine Gefährdung echter und authentischer Frömmigkeit darstellen. Auch für die Menschen, die sich von solchen Behauptungen beeindrucken lassen, ist das alles nicht ohne Gefahr. Es werden Hoffnungen und Erwartungen geweckt, die man nur als abergläubisch bezeichnen kann; es können Meinungen und Überzeugungen verbreitet werden, für die es keinerlei sachliche Berechtigung gibt. Durch all das kann auch die Kirche, ja die christliche

⁵ Vgl. K. Rahner, a. a. O., 23 f; er meint sogar, daß „Privatoffenbarungen“ auch von anderen, also nicht nur von den unmittelbaren Empfängern bei genügender Sicherheit über ihren göttlichen Ursprung „*fide divina*“ geglaubt werden könnten. Vgl. auch R. Laurentin (Anm. 2), 548 ff.

Religion insgesamt, in Verruf kommen. Bei einer solchen Prüfung (auch bei voller und anerkannter Wahrhaftigkeit der beteiligten Personen) wird man die vielfältigen Möglichkeiten der (Selbst-)Täuschung und des Irrtums in Rechnung stellen. Auch eidetische und mediale Veranlagungen können unter bestimmten Umständen bei entsprechenden Personen den Eindruck von Visionen und Erscheinungen hervorrufen. Schließlich ist auf gewisse pathologische Zustände zu verweisen, in denen die davon betroffenen Menschen Wahrnehmungen machen, die Ähnlichkeiten mit dem haben können, was Visionäre und Seher zu erleben behaupten. In all diesen Fällen wird man eine „übernatürliche“ Verursachung nicht behaupten dürfen. Zwar wird man, abgesehen von den Vorkommnissen, bei denen Betrug und Täuschung eine Rolle spielen, nicht *a priori* ausschließen können, daß z. B. medial begabten Personen, Eidetikern und selbst psychisch Kranken authentische Glaubenserfahrungen möglich sind.⁶ Geht es aber darum, von ihnen behauptete Visionen oder Erscheinungen zu würdigen, werden die Indizien aus dem Umfeld der Vorkommnisse ein besonderes Gewicht bekommen.

3. Für die notwendigen Prüfungen wird man sich der Methoden und Einsichten aller irgendwie in Frage kommenden Wissenschaften bedienen müssen. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Prüfung der beteiligten Personen wird sich einmal auf ihren Charakter, vor allem ihre Wahrhaftigkeit, zum anderen auf ihre psychische Gesundheit erstrecken müssen.

Mit den Phänomenen, die uns hier interessieren, ist die Kirche praktisch vom Anfang an konfrontiert worden. Sie hat, wie schon gesagt, so etwas immer für

möglich gehalten. Sie hat aber ebenso auch immer auf der „Unterscheidung der Geister“ bestanden. Schon der Apostel Paulus mußte die Gemeinde von Korinth vor einer Überschätzung von außergewöhnlichen und enthusiastischen Äußerungen ihres Glaubens warnen. Er erkennt zwar an, daß sich in der Kraft, Kranke zu heilen und Wunder zu tun, in Zungenrede und in prophetischer Rede der Heilige Geist bemerkbar machen kann, aber er betont ebenso deutlich, daß das alles nicht zur Unordnung und zum Chaos in der Gemeinde führen darf. Ein wichtiges Kriterium der Echtheit ist für ihn offenbar, ob von diesen Vorkommnissen ein positiver Einfluß auf die Gemeinde ausgeht oder nicht. Vor allem argumentiert er aber vom christlichen Gottesbild aus. Man kann den Geist nicht gegen Jesus Christus ausspielen, und Gott ist nicht ein Gott der Unordnung und des Durcheinanders, sondern ein Gott der Ordnung und des Friedens (vgl. 1 Kor 12; 14). Daran anschließend und aufgrund der weitergehenden Erfahrungen sind dann innerhalb der Kirche selber schon Kriterien zur Beurteilung und Würdigung außergewöhnlicher religiöser Erlebnisse entwickelt worden.⁷

Nun gibt es solche besonders intensiven religiösen Erlebnisse (einschließlich Visionen und Wahrnehmungen von Personen aus einem überirdischen Bereich) keineswegs nur im Christentum. Es handelt sich hier um Vorkommnisse, die aus vielen Religionen bekannt sind und die dort häufig noch eine viel bedeutendere Rolle spielen als im Christentum. Auch Ärzte und Psychologen werden immer wieder mit Menschen konfrontiert, die von Erlebnissen berichten, die im „normalen“, alltäglichen Leben und seinen Abläufen kaum wurzeln können. Jedenfalls

⁶ Vgl. K. Rahner, a. a. O., 43 f.

⁷ Vgl. a. a. O., 79 ff.

haben Medizin und Psychologie ihrerseits Kriterien zur Beurteilung und Theorien zur Entstehung solcher „Erlebnisse“ entwickelt.⁸ Zwar geht es hier meist nicht speziell um „religiös gefärbte“ Erlebnisse und Erfahrungen, und die Theorien und Kriterien werden meist aus der Beobachtung und Therapie kranker Menschen gewonnen. Dennoch wird sich auch die Kirche bei ihrer Beurteilung außergewöhnlicher Phänomene der Hilfe der einschlägigen Wissenschaften, also vor allem der Medizin und der Psychologie, bedienen müssen. Daß die Antworten, die auf diese Weise gegeben werden, den jeweiligen Stand der entsprechenden Wissenschaften widerspiegeln, ist sicher richtig. Zu bedenken ist außerdem, daß die genannten Wissenschaften schon aufgrund ihres methodischen Ansatzes nicht in der Lage sind, ein positives Urteil über den übernatürlichen Ursprung der untersuchten Phänomene abzugeben. Sie können aber im Einzelfall wohl mit ziemlich hoher Sicherheit ausreichende natürliche Ursachen diagnostizieren, so daß die Suche nach einer übernatürlichen Verursachung überflüssig wird. In anderen Fällen werden sie zu dem Ergebnis kommen, daß durch entsprechende Untersuchungen keine ihren Wissenschaften zugänglichen Ursachen zu finden sind. Das bedeutet wiederum noch keineswegs, daß wir es dann mit „echten“ Erscheinungen und der gleichen zu tun hätten. Es wird dadurch nur sinnvoll, eine übernatürliche Verursachung zu erwägen.

Das Gemeinte läßt sich wohl recht gut durch einige Hinweise auf die Vorgänge in Medjugorje erläutern. Sie sind einmal umfassend dokumentiert; zum anderen sind die „Seher“ selber verschiedentlich medizinisch untersucht worden. Unge-

wöhnlich ist dabei, daß Untersuchungen selbst während der Zeit vorgenommen werden konnten, zu der die Erscheinung Marias von den Sehern wahrgenommen wurde. Täglich zur gleichen Zeit kommen die Seher (alle und manchmal auch nur einige von ihnen) in einem kleinen Nebenraum der Kirche zusammen. Sie seien gänzlich entspannt und unbefangen. Sie registrieren durchaus, was in ihrer Umgebung vorgeht. Zur Vorbereitung beten sie stehend, bis die Erscheinung beginnt. Dieser Zeitpunkt ist ablesbar an ihrem Verhalten. Die Seher schauen gleichzeitig und gespannt zu einem bestimmten Punkt und knien dann gemeinsam nieder. Signale von einem Mitglied der Gruppe oder von einem anderen Anwesenden sind nicht festgestellt worden. Einige Seher schauen nur auf die Erscheinung, andere sprechen auch mit ihr, d. h. sie bewegen die Lippen; Laute oder gar Worte sind aber nicht zu hören. Warum die Anwesenden nichts hören, ist den Sehern nach ihrer Auskunft unverständlich, weil sie normal redeten. Nach einiger Zeit werden die Stimmen wieder hörbar; die Seher beten, wie sie behaupten, mit der Erscheinung (der Jungfrau) das „Vater unser“. Dann tritt wieder Stille ein, bis ein Heben der Köpfe andeutet, daß die Erscheinung sich entfernt.⁹

Man hat inzwischen während dieser Erscheinungen eine Reihe von Experimenten gemacht, die bestätigten, daß bei den Sehern gewisse Veränderungen eintreten (keine Augenbewegungen, Schmerzunempfindlichkeit), daß diese aber wohl keine internen Gründe haben, sondern mit dem zusammenhängen, was sie sehen. Man hat während der Erscheinungen von einigen Sehern Elektroenzephalogramme gemacht. Schließlich ist auch das sonstige

⁸ Vgl. G. Roth, *Discretio spirituum*. Nachwort zu: R. Laurentin/H. Joyeux, *Medizinische Untersuchungen in Medjugorje*, Graz—Wien—Köln 1986, 182—193.

⁹ Vgl. R. Laurentin/H. Joyeux, a. a. O., 11—14.

Verhalten der Seher genau untersucht und dokumentiert worden. Das Ergebnis faßt R. Laurentin, der die Untersuchungen eines französischen Ärzteteams dargestellt hat, folgendermaßen zusammen: „In Medjugorje sind die Ekstasen nicht pathologisch, und es handelt sich nicht um Betrug. Wir wissen keine wissenschaftliche Bezeichnung, die geeignet wäre, diese Phänomene zu benennen. Wir würden sie gerne als einen intensiven Zustand aktiven Betens, der von der Außenwelt teilweise losgelöst ist, definieren, als einen Zustand der Kontemplation und der kohärenten und gesunden Kommunikation mit einer distinkten Person, die nur sie (sc. die Seher) allein sehen, hören und berühren können.“¹⁰

Mit den positiven Urteilen über Charakter und seelische Gesundheit der beteiligten Personen, der Feststellung, daß pathologische Gegebenheiten und Betrug auszuschließen sind, sowie der Unmöglichkeit, eine sogenannte natürliche Ursache für das anzugeben, was an den Sehern feststellbar ist, ist natürlich noch nicht entschieden, daß es sich um etwas handelt, das übernatürlichen Ursprungs wäre. Aber man wird diese Möglichkeit in Betracht ziehen dürfen; man wird in dieser Richtung weiterfragen dürfen. Eine kirchlich eingesetzte Kommission hat sich inzwischen ebenfalls mit den Vorgängen befaßt. Eine weitere, diesmal von Rom eingesetzte Kommission soll die Ereignisse weiter beobachten und untersuchen. Ihrem und dem Urteil der Kirche soll hier nicht vorgegriffen werden. Ich nehme an, daß aufgrund verschiedener Umstände ein auch nur einigermaßen definitives kirchliches Urteil noch einige Zeit auf sich warten lassen wird. Da die Vorgänge selber sehr gut dokumentiert sind und werden, dürfte das Material für eine Urteilsfindung relativ vollständig sein.

Außer auf die beteiligten Personen und die Vorgänge wird sich die notwendige Prüfung auch auf den Inhalt der Visionen, vor allem auf von Erscheinungen mitgeteilte Botschaften, Mahnungen und Forderungen zu erstrecken haben. Dazu einige Anmerkungen im folgenden:

4. Die Prüfung des Inhalts von behaupteten Offenbarungen und Visionen wird primär nach dogmatisch-theologischen Kriterien erfolgen müssen. Dabei wird man von der verbindlichen biblisch-kirchlichen Lehre ausgehen und nach der Vereinbarkeit mit ihr fragen müssen.

Dieser Punkt ist sicher sehr wichtig. Denn gelegentlich meint man, mit diesem Kriterium werde die Freiheit Gottes ungerechtfertigt eingeschränkt. Man befürchtet, aufgrund des genannten Grundsatzes dürfe u. U. Gott (durch Maria) nicht das sagen, was er uns hier und heute sagen möchte. Generell werden wir zugeben müssen, daß Gottes Wort es immer schwer haben wird mit und bei uns, wo und wie es auch ergehen mag. Aber so willkürlich ist die hier zu erläuternde These nicht, und daß der Inhalt der kirchlichen Lehre zum Kriterium der Echtheit gemacht wird, ergibt sich aus dem christlichen Verständnis der in Jesus Christus ergangenen Offenbarung. Sie und nichts anderes ist und bleibt das Fundament christlichen Glaubens. Was ihr widerspricht und mit ihr grundsätzlich nicht zusammenpaßt, kann nicht als authentische Offenbarung Gottes angesehen werden. Die erwähnten Schwierigkeiten ergeben sich nur, wenn man auch die in der Bibel bezeugte Offenbarung, die in Jesus Christus ihr Zentrum, ihren Höhepunkt und ihr Ende gefunden hat, vor allem als eine Summe von satzhaften Wahrheiten versteht. Dann ist in der Tat nicht einzuse-

¹⁰ Vgl. a. a. O., 108.

hen, warum Gott dem im Laufe der Zeit nicht noch etwas sollte hinzufügen können. Wobei aber immer noch festzuhalten wäre, daß spätere „Offenbarungen“ der Schrift und der verbindlichen Lehre der Kirche nicht widersprechen dürften.

Wenn wir nun mit dem II. Vatikanum die Offenbarung in dem Sinn *personal* verstehen müssen, daß Jesus Christus selbst als das fleischgewordene Wort Gottes die Offenbarung des Vaters ist,¹¹ dann kann auch Gott über dieses sein Wort hinaus, in dem er sich ganz und gar ausgesprochen und in dem er sich uns geschenkt hat, nichts anderes mehr sagen. Er kann uns dann auch nicht mehr sagen, als er in Jesus Christus schon gesagt hat.¹² Ein solches Offenbarungsverständnis verweist zwar die satzhaften Aussagen (auch die Dogmen) auf den zweiten Platz. Aber insofern sie nun doch die Offenbarung im oben skizzierten Sinn darlegen, erläutern, zur Geltung bringen und sicherstellen, ergeben sich aus ihnen auch Kriterien im Hinblick auf anderes, was mit dem Anspruch übernatürlicher Autorität an uns herangebrachten werden mag. Wenn in Visionen und Erscheinungen somit nichts mitgeteilt werden „darf“, was nicht schon im Evangelium bzw. in der Bibel und der verbindlichen Lehre der Kirche enthalten ist, stellt sich die Frage, ob damit die Bedeutung von Erscheinungen und Visionen (auch der als echt anerkannten) nicht doch sehr relativiert wird.

Das stimmt bezüglich des Inhalts; das muß nicht so sein, wenn man die Bedeutung solcher Phänomene nicht primär im mitgeteilten Inhalt sieht. Das sei im folgenden erläutert.

5. Die Bedeutung von Visionen und Erscheinungen kann nicht in der Mittei-

lung neuer Glaubenswahrheiten bestehen. Wie die Geschichte zeigt, wurde durch als authentisch anerkannte Erscheinungen, Visionen und durch sie übermittelte Botschaften, „Vergessenes“ in Erinnerung gebracht sowie noch nicht Erkanntes aufgedeckt und bewußt gemacht. Ihre Bedeutung scheint aber vor allem darin zu bestehen, die Menschen zu einem intensiveren und echteren Glauben zu rufen und zu einer wirklich christlichen Lebensführung anzuhalten.

Wenn es stimmt, was zur 4. These gesagt wurde, dann wird die öffentlich-kirchliche Bedeutung von Botschaften und Weissungen aufgrund von Visionen und Erscheinungen vor allem auf dem Gebiet der Aktualisierung und Verlebendigung des Glaubenslebens zu suchen sein.¹³ Es geht dann um eine Konkretisierung des göttlichen Willens im Hinblick auf eine bestimmte Situation.¹⁴ Prophezeiungen aber, von denen in diesem Zusammenhang häufig die Rede ist, wird man dann nicht als Vorweg-Schilderung kommender Ereignisse begreifen dürfen. In diesem Sinn dürfen ja wohl auch die meisten biblischen Prophezeiungen und Weissungen nicht verstanden werden. Vielmehr werden solche Aussagen zu sehen sein als auf die Zukunft bezogene Deutungen der gegenwärtigen Situation und der hier und jetzt wirksamen guten wie negativen Kräfte. Sie wollen also nicht so sehr als Information über bevorstehende Ereignisse, sondern mehr als Hinweise und Ermahnungen verstanden werden, das in der Gegenwart Mögliche und Notwendige, was dann auch Rettung und Heil für die Zukunft bedeuten kann, zu tun. Echte Prophezeiungen sind aber immer auch Ausdruck der christlichen Sicht der

¹¹ Vgl. *Dei verbum* n 2; 4.

¹² Vgl. *H. Holstein* (Anm. 2) 759—62; er behauptet sachlich das gleiche, wenn auch mit einer anderen Begründung.

¹³ Vgl. a. a. O., 768 f.

¹⁴ Vgl. *Rahner* (Anm. 3), 27 f; 30.

Geschichte, nach der Gott sich als Herr auch der Geschichte erweisen wird.¹⁵ Auffallend ist in diesem Zusammenhang wohl auch, daß von den Sehern meist zu einem, fast möchte ich sagen, konventionellen Tun und Verhalten aufgerufen wird, also zu Gebet, Fasten und Buße. Sicher können dann besondere Gebets- oder Frömmigkeitsformen propagiert werden; aber insgesamt wird es doch das sein, was eben immer schon die Weisen sind, in denen sich der Glaube, die Hoffnung und die Liebe innerhalb des menschlichen Lebens und innerhalb der Kirche darstellen und verwirklichen.

Vor 70 Jahren haben die Marienerscheinungen in Fatima stattgefunden. Im Zusammenhang mit Fatima ist auch von Prophezeiungen die Rede. Damit (und mit dem viel besprochenen „Geheimnis“) mag es bestellt sein wie immer, wichtig ist und bleibt, daß durch die Vorgänge in Fatima das Glaubensleben vieler Menschen angeregt und gestärkt worden ist, daß Gebet und Sühne zu bestimmenden Kräften im Leben vieler Gläubigen geworden sind. Der Aufforderung Marias zum Rosenkranzgebet sind viele Menschen nachgekommen. Die Weihe der Welt an das „unbefleckte Herz Marias“ hat seine konkrete Veranlassung wohl auch in den Vorgängen von Fatima;¹⁶ für viele ist es wichtig und zu einer Quelle des Trostes geworden, während andere Gläubige, auch das sei vermerkt, damit nicht sehr viel anfangen können.

Damit kommen wir zu einer weiteren Frage, die man in diesem Zusammenhang bedenken muß. Sind Erscheinungen notwendig und welche Verbindlichkeit spricht die Kirche ihren Urteilen über die hier zur Diskussion stehenden Vorkommnisse zu? Wenn das richtig ist, was über die

Bedeutung von Visionen und Erscheinungen gesagt wurde, dann ist der Glaube an solche Ereignisse als von Gott bewirkten sicher nicht heilsnotwendig. Man kann ein guter Christ und Katholik sein, auch wenn man es als eher unwahrscheinlich und als nicht erwiesen ansieht, daß sich z. B. die Jungfrau Maria auf die behaupteten Weisen zeigt. Man wird auch niemanden des Unglaubens verdächtigen dürfen, der die von den Sehern übermittelten Botschaften nicht als Offenbarungen anerkennt und darin geforderte spezielle Frömmigkeitsformen nicht praktiziert. Zu Glaube, Hoffnung und Liebe, zu Gebet und Buße aber ist jeder Christ ohnehin schon aufgerufen und verpflichtet. Wenn er das in der rechten Weise und Gesinnung tut, dann bedarf er solcher zusätzlicher Anregungen und Ermahnungen vielleicht nicht. Faktisch haben sich aber viele Menschen durch die Empfänger von Visionen und Erscheinungen dazu anregen lassen. Und das zeigt, daß von ihnen gute Wirkungen ausgegangen sind.

Die Kirche äußert sich durch die jeweils zuständigen Bischöfe und gelegentlich auch durch den Papst zu den genannten Vorgängen erst nach längerer und gründlicher Prüfung und meist in zurückhaltender Form. Sie läßt dem einzelnen Gläubigen diesem ihrem Urteil gegenüber eine beachtliche Freiheit. Grundsätzlich gilt wohl immer noch, was Prospero Lambertini, der spätere Papst Benedikt XIV., im 18. Jahrhundert festgestellt hat.

„Man muß wissen, daß die kirchliche Anerkennung einer Privatoffenbarung nichts anderes ist als die nach sorgfältiger Prüfung zugestandene Erlaubnis, diese Offenbarung zur Belehrung und zum Nutzen für die Gläubigen bekanntzugeben. Auch wenn solchermaßen gebilligten Offenbarungen keine Zustimmung des katholischen Glaubens gegeben

¹⁵ Vgl. a. a. O., 97 ff; 105 ff.

¹⁶ Vgl. C. Feckes, Die Weihe der Kirche und der Welt an Maria, in: P. Sträter, Katholische Marienkunde, Bd. III (Maria im Glaubensleben), Paderborn 1952, 324 ff. Feckes weist aber auch auf die „Vorgeschichte“ dieser Weihe hin, die schon ca. 100 Jahre vor 1942 begonnen hat.

werden kann, wird ihnen doch eine Zustimmung des menschlichen Glaubens nach den Klugheitsregeln geschuldet, nach denen solche Offenbarungen wahrscheinlich und für ein frommes Herz glaubwürdig sind.“ . . . „Folglich kann man seine Zustimmung zu solchen Offenbarungen, unbeschadet des katholischen Glaubens, auch nicht geben oder verweigern, vorausgesetzt es geschieht mit gebotener Zurückhaltung, nicht ohne Grund und jenseits aller Geringsschätzung.“¹⁷

Die Art des Glaubens, mit der Privatoffenbarungen, die andere erhalten haben und die kirchlich anerkannt worden sind, geglaubt werden sollen, wird also deutlich unterschieden von der Art, mit der wir die biblische Offenbarung und deren verbindliche Auslegung durch die Kirche annehmen und glauben sollen. Mit der Anerkennung ist zunächst nur gesagt, daß die Botschaften, Prophezeiungen, Weissungen und besonderen Frömmigkeitsformen der Lehre der Kirche nicht widersprechen. Diese Anerkennung muß nicht unbedingt auch schon ein positives Urteil über die Tatsächlichkeit und Authentizität von Erscheinungen und Visionen sein, auf die die Botschaften zurückgeführt werden. Wird aber auch darüber entschieden, dann gilt auch diesbezüglich, daß man das mit „menschlichem Glauben“ annehmen kann.¹⁸

Es gibt zwar in neuerer Zeit eine gewisse Diskussion darüber, ob aufgrund der kirchlichen Bestätigung der Echtheit Erscheinungen und den von den Sehern übermittelten Botschaften nicht doch eine größere Autorität zugesprochen werden müßte. Doch haben die von der Kirche selber hier geübte Zurückhaltung und die den einzelnen gewährte Freiheit gute Gründe für sich. Christlicher Glaube beruht eben nicht auf Visionen und Erscheinungen, die bestimmten Menschen zuteil werden. Sie sind auch keine nachträglichen Ergänzungen der Offenbarung, so daß sie wie diese geglaubt wer-

den müßten. Christlicher Glaube ist aber dennoch offen für alle Weisen, in denen Gott sich, auf welche Weise auch immer, kundtut, und sei es durch Visionen und Erscheinungen. Aus all dem folgt, daß die Kirche hier einen Mittelweg versucht. Sie hält an der Möglichkeit und Tatsächlichkeit fest, daß Gott sich selbst oder durch seine Heiligen mitteilt. Sie unterstellt das aber nicht einfach schon dann, wenn so etwas behauptet wird. Die Geschichte zeigt, daß trotz solcher Zurückhaltung manches an Frömmigkeitsformen, Verhalten und Einstellungen in der Kirche seinen Platz gefunden hat, was auf Privatoffenbarungen und Erscheinungen zurückgeht. Insofern wird man durchaus damit rechnen dürfen, daß durch das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche insgesamt nichts verlorengehen wird von dem, was Gott hier und heute auf die genannte Art und Weise den Menschen und der Kirche schenken will. Die grundsätzliche Offenheit dafür erfordert aber geradezu den kritischen Sinn im Einzelfall und die Betonung, daß der Glaube daran nicht heilsnotwendig ist.

Das scheint eine negative und restriktive Auffassung bezüglich der Bedeutung der genannten Vorkommnisse zu sein. Auf einen m. M. nach positiven Aspekt dieser Problematik, der eigentlich zu wenig bedacht wird, soll abschließend noch hingewiesen werden.

6. Die Geschichte zeigt uns, daß Visionen und Erscheinungen meistens Privatpersonen, die kein Amt in der Kirche haben, zuteil werden. Diesen Menschen werden nicht selten Botschaften, Mahnungen und sonstige Aufträge anvertraut. Darin wird man sicher einen Hinweis darauf sehen dürfen, daß christlicher Glaube nicht nur von Klerikern und Theologen „verwaltet“

¹⁷ Zitiert von R. Laurentin (Anm. 2), 546 f.

¹⁸ Vgl. a. a. O., 544—547; H. Holstein (Anm. 2), 773—777.

werden kann. Auch ganz einfache Menschen können als Boten Gottes in Dienst genommen werden. Insofern sind die Vorkommnisse als Momente der Religion des Volkes und der charismatischen Dimension zu werten.

Es kommt m. E. nicht von ungefähr, daß viele Menschen sich von Berichten über Erscheinungen so intensiv angesprochen fühlen. Für sie ist das eine Art Bestätigung, daß Gott und die Mutter seines Sohnes auch und gerade für die einfachen Menschen und Gläubigen da sind. Wenn gesagt wurde, daß aufgrund von Erschei-

nungen und Visionen in der Kirche manches geschehen ist, dann können wir auch sagen: Gott hat durch diese Ereignisse Laien, einfache Gläubige zu Boten in der und für die Kirche autorisiert.¹⁹ Wir haben es hier mit etwas zu tun, was die Verantwortung des Amtes und seine Autorität zwar nicht aufhebt, was aber doch als ein gewisses Korrektiv zu einer reinen Kleriker- und Theologenkirche gelten kann.²⁰ Deshalb, so meine ich, ist kritische Prüfung der Vorgänge notwendig, Offenheit in Freiheit geboten, intellektuelle oder sonstige Überheblichkeit unangemessen.

¹⁹ K. Rahner ([Anm. 3], 22 f; 30; 105) sieht in den behandelten Phänomenen Darstellungen des Prophetischen, das der Kirche nie gefehlt hat und nie fehlen darf; R. Laurentin ([Anm. 2], 554 f) rechnet sie zum Bereich des Charismatischen.

²⁰ K. Rahner (a. a. O., 24) meint, daß das in „Privatoffenbarungen“ Mitgeteilte zwar für alle bestimmt sein könnte, daß aber in diesen Fällen „die Hut des Geoffenbarten nicht der amtlichen Kirche anvertraut wäre“. Auf die aus einer solchen Sicht sich ergebenden Fragen kann hier nicht mehr eingegangen werden.

VERKÜNDIGUNG



Meisterwerke christlicher Kunst
Hanna Egger

VERKÜNDIGUNG

Meisterwerke christlicher Kunst

Rund 60 der schönsten Darstellungen aller Epochen. — 90 Seiten, 35 Farb- und 30 Schwarzweißbilder, Leinen, S 580,—

Verlag St. Gabriel

Schutzmantelmadonnen in Oberösterreich



Die Schutzmantel-Madonna von Frauenstein



Angela Mohr

Die Autorin fand es interessant, nachzuforschen, wie viele Schutzmantelbilder es im Lande Oberösterreich noch gibt. So hat sie sich umgesehen, hat fast jede Kirche in unserem Lande besucht, konnte aber nicht in alle Winkel leuchten.

Wenn aber diese Arbeit einen kleinen Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte unserer Heimat liefert, dann ist der Sinn ihres Bemühens erfüllt.

112 Seiten mit 37 Abb., davon 8 in Farbe, Leinen

öS 180,—

„Frauenstein, das ist nicht nur seine Kirche und seine Schutzmantelmadonna. Frauenstein, das ist der ganze Kirchenhügel, die Berge, die Täler und Wiesen ringsumher. Hier gehen Natur und Kunst eine beglückende Verbindung ein.“

Es mußten viele Jahre vergehen, ehe die Autorin ihrem Wunsch, mehr über dieses Kunstwerk zu erfahren, nachgehen konnte.

112 Seiten mit 38 Abb., davon 7 in Farbe, Leinen

öS 180,—

W. Ennsthaler-Verlag, A-4402 Steyr